

Per Telefax:

Deutscher Standardisierungsrat
Frau Liesel Knorr
DRSC e.V.
Charlottenstr. 59

10117 Berlin

13.02.2004
Gänßlen/de

Controller Verein e.V.

**Stellungnahme zum Standardentwurf
E-DRS 20 ‚Lageberichterstattung‘**

Sehr geehrte Frau Knorr,

nachstehend die Stellungnahme des Internationalen Controller Verein eV,
Gauting:

Frage 1:

Der Anwendung des Standards auf alle Mutterunternehmen einer Branche, die einen Konzernlagebericht aufstellen, unabhängig von der Rechtsform und unabhängig von der Inanspruchnahme des Kapitalmarktes stimmen wir zu.

Frage 2:

Eine Anwendung des Standards auf die Zwischenberichterstattung lehnen wir ab.

Eine Zwischenberichterstattung im gleichen Umfang ist nicht seriös und kaum machbar.

Frage 3:

Die vorgeschlagene Abgrenzung zwischen Lagebericht und Anhang wird befürwortet.

Frage 4:

Wir sind einverstanden, dass die segmentbezogenen Informationen im Konzernlagebericht der Segmentabgrenzung im Konzernabschluss entsprechen muss.

- 2 -

Frage 5:

Der Empfehlung, Konzernabschluss und Abschluss des Mutterunternehmens nicht zusammenzufassen wird zugestimmt.

Frage 6:

Eine Gliederung wird befürwortet. Es ist begrüßenswert, dass die Gliederung nur eine Empfehlung ist.

Frage 7:

Wir stimmen der anhand des Konzernabschlusses differenzierenden Vorgabe von Vergleichsperioden für die Lageberichterstattung zu. Eine Mehrjahresübersicht sollte aber nicht mehr **als** vier Perioden umfassen.

Frage 8:

Der in Tz. 31 geforderten Berichterstattung über Sondereffekte und wesentliche Veränderungen der wirtschaftlichen Lage im abgelaufenen Geschäftsjahr stimmen wir zu. Wir unterstützen die Verpflichtung der Tz. 29 und 30, alle zum Berichtszeitpunkt bekannten Ereignisse, Entscheidungen, Faktoren und wesentlichen Einflussgrößen anzugeben, die aus Sicht der Unternehmensleitung einen wesentlichen Einfluss auf die Wertentwicklung des Unternehmens haben können.

Die in Tz. 85 formulierten Vorgaben für eine qualitative Darstellung der strategischen Ausrichtung und der zukünftigen Geschäftspolitik des Konzerns finden wir angemessen.

Die Forderung nach Berichterstattung über die bestehenden Planungen und Erwartungen der Unternehmensleitung hinsichtlich der Ertrags- und Geschäftslage in den nächsten 2 Jahren lehnen wir ab. Diese Forderung ist nicht praxisgerecht. Mittlerweile erweisen sich Prognosen über längere Zeiträume immer mehr als falsch. Einflussgrößen wie Währungsschwankungen, politische Veränderungen etc. führen zu schlagartigen globalen Veränderungen des wirtschaftlichen Umfeldes und sind nicht planbar.

Frage 9:

Die formulierten Grundsätze zur Lageberichterstattung sind aus unserer Sicht vollständig.

Frage 10:

Wir stimmen den vorgeschlagenen Regelungen zu. Allerdings muss der Unternehmensleitung der Freiraum gelassen werden, in welchem Maß sie im jeweiligen Berichtsjahr gleich bleibende Strukturen, Produkte, Märkte sowie Einflussfaktoren erläutert (Tz. 35).

Frage 11:

Eine verpflichtende Quantifizierung der zur Unternehmenssteuerung eingesetzten Kennzahlen lehnen wir ab. Eine freiwillige Angabe von Steuerungskennzahlen kann erfolgen.

Frage 12:

Der Zuordnung von F+E zum Berichtsteil Geschäft und Strategie stimmen wir zu.

Frage 13:

Wir befürworten die zusammengefasste Darstellung des Geschäftsverlaufs und der wirtschaftlichen Lage.

Frage 14:

Mit der im Entwurf geforderten Darstellung der Ertragslage sind wir grundsätzlich einverstanden. Allerdings halten wir die in Tz. 57 und 58 geforderte Darstellung des Auftragsbestands, der Auftragseingänge und der Auftragsreichweite für international operierende, breit aufgestellte Konzerne für nicht praktikabel.

Frage 15:

Einverstanden.

Frage 16:

Wir stimmen dem Entwurf zu. Der Begriff des intellektuellen Kapitals muss erläutert werden.

Frage 17:

Die bestehenden Regeln zur Risikoberichterstattung sind aus unserer Sicht ausreichend.

Frage 18,19:

Nein. Siehe auch unsere Antwort zu Frage 8.

Frage 20:

Der vorgeschlagenen Transformation des Absatzes 1 stimmen wir zu.

Frage 21:

Der Transformation des Absatzes 2 und 3 stimmen wir zu.

Weitere Anregungen zum Entwurf:

Frage 22:

- Tz. 15:
Der Konsistenz von Daten sind Grenzen gesetzt. Eine im Laufe eines Jahres erstellte Planung, die dem Prognosebericht zugrunde liegt, ist mit dem aktuellen Jahresabschluss nicht abgestimmt, da zum Zeitpunkt der Erstellung der Planung die Vorträge des Jahresabschlusses noch nicht bekannt waren. Quantitative Prognosen werden abgelehnt.

- 4 -

- Tz.106:
Wir lehnen Nebenrechnungen ab.
- Tz. 107:
Eine nachträgliche Einbeziehung von Akquisitionsdaten lehnen wir ab.
- Tz. 110, 112, 114, 115, 116 und 117:
Diese Tz. sind zu streichen

Mit freundlichen Grüßen

Siegfried Gänßlen
Vorstand Internationaler Controller Verein